

PTW Der Konstruktionskleber

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: PTW Der Konstruktionskleber

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SOUDAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 Tel: +32 14 42 42 31
 Fax: +32 14 44 39 71
 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft
 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	1%<C<20%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 - 48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Karz. 2; H351 Akut Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315 Sens. Atemw. 1; H334 Sens. Haut 1; H317	(1)(2)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen
 Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen
 Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

Mit Wasser spülen
 Keine Neutralisationsmittel verwenden
 Opfer zum Augenarzt bringen

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>

Datum der Erstellung: 2002-10-10
 Datum der Überarbeitung: 2010-11-17

Überarbeitungsgrund: REACH
 Überarbeitungsnummer: 0104

Produktnummer: 33426

PTW Der Konstruktionskleber

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen
Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel anpassen an Umgebung

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

5.4 Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe
Schutzanzug
Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leck dichten, Zufuhr schließen
Freigewordenen Stoff eindämmen
Eindringen in Kanalisationen verhindern
Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

Verschütteter Feststoff aufschaukeln
Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln)
Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten
Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
Abfälle nicht in den Ausguß schütten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
Bei Zimmertemperatur aufbewahren
Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

Geeignetes Verpackungsmaterial:

synthetisches Material

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

PTW Der Konstruktionskleber

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Grenzwert (UK)

Isocyanates, all (as -NCO)	Kurzzeitwert	-(-NCO) ppm 0.07(-NCO) mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	-(-NCO) ppm 0.02(-NCO) mg/m ³

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer	Probenahmeverfahren	Bemerkung
Isocyanates	NIOSH	5522	nasschemisch	
Isocyanates	NIOSH	5521	nasschemisch	
Papi	OSHA	CSI		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

- Atemschutz:
Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske
- Handschutz:
Handschuhe
- Augenschutz:
Gesichtsschutz
- Körperschutz:
Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Löslich in Lösemitteln	Löslich in organischen Lösemitteln
------------------------	------------------------------------

9.3 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Wärmequellen

Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Polymethylenpolyphenylisocyanat

LD50 oral (Ratte)	> 10000 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 5000 mg/kg

11.2 Chronische Toxizität:

PTW Der Konstruktionskleber

Krebserregende Eigenschaften für den Menschen unklar

Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

Keine Auflistung in Teratogenitätsklasse (EG,MAK)

Polymethylenpolyphenylisocyanat

EG carc cat	3
IARC - Klassifizierung	3
MAK - Krebserzeugend Kategorie	4
MAK - Schwangerschaft Gruppe	C

PTW Der Konstruktionskleber

EG carc cat	3
-------------	---

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:

Keine Daten vorhanden

Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

Hautausschlag/Entzündung

Atemschwierigkeiten

Augenkontakt:

Keine Daten vorhanden

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

11.4 Chronische Effekte:

Keine Daten vorhanden

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

< 0.5 %

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 05 01* : Isocyanatabfälle

Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

Nach Verbrennungsöfen für chlorhaltige Abfälle abführen mit energetischer Verwertung

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 10* : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

PTW Der Konstruktionskleber

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

RID

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

ADNR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

IMO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Marine pollutant	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

ICAO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und 2006/8/EG

Überarbeitungsnummer: 0104

Produktnummer: 33426

5 / 7

PTW Der Konstruktionskleber



Gesundheitsschädlich

Enthält: Polymethylenpolyphenylisocyanat

R-Sätze

40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

S-Sätze

(02)	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
(46)	(Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
(63)	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

Extra Empfehlungen

	Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
	— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
	— Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
	— Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande)	9
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 04

Deutschland

WGK	1
	Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

In Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

<u>Gesetzestext</u>	<u>Referenz Gesetzestext</u>
EG/552/2009	Siehe Spalte 1: 56.

16. Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

PTW Der Konstruktionskleber

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
 DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
 CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Akut Tox.	Akute Toxizität
Augenreiz.	Augenreizung
Hautreiz.	Reizwirkung auf die Haut
Karz.	Karzinogenität
Sens. Atemw.	Sensibilisierung der Atemwege
Sens. Haut	Sensibilisierung der Haut
STOT einm.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
STOT wdh.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition